

Swener Erb-Väter,
Abrahams und Jacobs,

II i
691

Zwey separate

Erb-Begräbniße,

Welche in derer
Heiligen Apostel Geschichten

am VII. Cap. v. 16.

sehr kürzlich berühret,

Nunmehr aber,

sonder Menschliche Kunst-Griffe,

Durch lauter gleichstimmige Schrift- Stellen,

in einem geschicklichen Zusammen-Hang

ausführlich ergänzet worden,

von

Christoph Immig.

DRESDEN,

Gedruckt bey Johann Christoph Krausen,

Anno 1723.

25







J. N. J. U!

§. 1.

Sieich wie, vermittelst meiner Berechnung & Vergleichung, zweyer
in heiliger Göttlicher Schrift streitig anscheinender Derrer,
Genes. XLVI, 27. und Act. VII, 14.

da im erstern, die, mit Jacob in Aegypten gekommen: siebenzig
Seelen, in dem letztern durch fünfß Personen überstiegen werden, ich, in ei-
nem a parten Schediasmate, auß der H. Schrift selbst, vermöge des, im
Texte selbst dazu gefundenen Schlüssel, zweyer Haupt-Umstände, nem-
lich 1) die mit Jacob; 2) die auß seinen Lenden waren; dergestalt richtig
verglichen, daß keine Seele weder drüber noch drunter, weniger eine persona
extranea dabey zu befinden, und sonach hauptsächlich erwiesen, daß die Vor-
fahren, welche beeder Locorum Conciliation gesucht/theils contra Chro-
nologiam, (p. 7.) theils contra *Person*, (ibid.) theils contra Arithmeti-
cam, (p. 8.) theils contra *Θεορνευσταρ* (p. 11.) gehandelt; und sie in so weit,
besser gethan, wenn sie gar damit zu Hause geblieben wären, wo sie keine tieffe-
re Einsicht disfalls zu thun vermocht hätten;

§. 2. Also habe mit Gottes alleinweisen Beystande, vor dismahl, ver-
sprachener Maassen, den, in eben dem VII. Capitel derer Apostel Geschribte
folgenden 16. Vers, vor mich genommen, auch unterschiedlicher Commen-
tatorum Meynungen, beim Polo, Bibliandro, und andern/ in etwas per-
lustriret, aber dabey stracks wahrgeworden, daß die daselbst benannten Her-
ren Critico Philologi, sich weit mehrere Mühe, und tiefferes Nachsinnen
gemachet, als sie hätten nöthig gehabt,

purius (enim) ex ipso fonte bibuntur aquæ,
& magis, adducto pomum decerpere ramo,
quam de cœlata sumere lance, juvat.

§. 3.

S. 3. Diesemnach gefällt mir diejenige Hermenevtica Sacra, welche Schrift durch Schrift zu erklären, zum Endzweck hat/ und wenn ich dieselbe vor mir habe, so ist alles übrige Kopffbrechen rein überflüssig; dann, es bringet lauter Irrewahn auf die Bahne, und wird auf solche Art/die Göttliche Wahrheit mehr verfehlet, als hervorgebracht.

S. 4. Ob nun wohl gegenwärtiger Schrift-Ort einem ganz kurzen Extract nicht allzu ohngleich, dabeneben auch, bey desselben Ueberlesung fast gewaltig erscheinen will, als ob der H. Geist in seinem Wahrheits-vollen Dictamine (Joh. XV, 26, it. c. XIV, 26, & 2. Petr. I, 21.)

Zweyne weit von einander zerstreute Erb-Begräbnisse, welche auch beederseits nahe bey zwey bekantten Städten angelegen, und nicht weniger von zweyen Personen, sowohl zu zweyerley unterschiedenen langen Zeiten, als auch um einen ziemlich differenten zweysfachen Preis, und von zwey besondern Verkäufern, in gleichen zwey diverser Jurisdictionen, eigenthümlich verhandelt worden, gleichsam wie miteinander vermenget, und aus zweyen nur eins gemacht habe; So ist doch derselbe kein Locus singularis, als wie die, im Lucas am 13. Capitul v. 4. berührte Historie,

derer 18. Personen, auf welche der Thurm in Siloah fiel, und sie erschlug 12. davon in der gangen Bibel kein Jota mehr beschrieben zu finden, und man daher keine weitere Nachricht hat, als in diesem einzigen Versicul; Sondern es wird dieser erwähnte Extract, als ein Referens, von etlichen Relatis außsüßlicherer Schrift Stellen/ um so viel deutlicher adminiculiret, erkläret, und auch erfüllet; Wozu denn der vorhergehende 15te Vers des vorhabenden 7. Capituls derer Apostel Geschichte, den Haupt-Schlüssel, durch die beyden Wörtergen, nemlich: Er; und hernoch: Unsere Väter; ausgemachet an Hand gieb. t, wie folgende aus dreyzehen besondern / jedoch allesammt gleichstimmigen Schriftmäßigen Allegatis zusammen gesuchte Verseinbahrung

Actor. VII, vers

15. Und Jacob (oder Israel, Gen. XLIX, 1.) zog hinab in Aegypten, (auf denen Wagen, die Pharao gesandt hatte, ihn zu führen; Gen. XLVI, 5.) und starb, (und ward versamlet zu seinem

nem Volck, Gen. XLIX, 33.) **ER**, und unsere **WETTER**;
welche waren seine zwölf Söhne, Gen. XLVI, 26. 27. die zwölf
Erb-Väter; Aa. VII, 8. 9.)

16. Und sind (beiderseits aus Aegypten) **herüber bracht** /
(in das Land, das Gott dem Abraham, Isaac und Jacob geschworen
hatte; Gen. L, 24. besonders aber die erstgedachten Väter, als Ja-
cobs Kinder,) **in Sichem**, (der Stadt bey Salem, die im Lande
Canaan liegt, Gen. XXIII, 18.) **und (sind) gelegt** (worden,
zuförderst ihr Vater Jacob, Krafft des, von seinem Sohn Joseph ge-
nommenen **Eyds**, Genes. XLVII, 29.) und **Gebots** an seine ge-
samte Kinder, bey seine Väter, Gen. XLVII, 30. XLIX, 29. 30.)
in das Grab / (der zwiefachen Höle des Ackers,) **das Abra-**
ham (erkaufft hatte, mit dem Acker, und allen Bäumen umher,
zum Erb-Begräbnisse, von Ephron, (dem Sohn Zohar, Genes.
XXIII, 8.) dem Hethiter, (und dessen Kindern, Genes. XXIII, 16. 18.
XLIX, 32. & L, 13. gegen Mamre über, umb vierhundert **Sekel**
Silbers, Gen. XXIII, 16. 17. woselbst sie Abraham begraben,
und Sarah sein Weib; Gen. XXV, 10. daselbst sie auch Isaac be-
graben, und Rebecca sein Weib; daselbst auch er, der Jacob, die Lea
begraben. Gen. XLIX, 31. Und jene, des Jacobs Kinder, in das
Stück Ackers [oder Dörfflein, Joh. IV, 5.] welches berührter Ja-
cob vormahln ebenmäßig) **gekauft hatte**, **umbs Geld** /
(nemlich einhundert Groschen,) **von denen Kindern He-**
mor / (des Vaters Sichem, Gen. XXIII, 19. Jos. XXIV, 32.)
zu Sichem. Wobin denn auch die Gebeine Josephs, welche
die Kinder Israel, vermög ihres, ihm gethanenen Eids, an seinem Tode
gesalbet, und in eine Lade gelegt, Genes. L, 25. 26. beyrn Auszug aus
Aegypten, von Mose mitgenommen, Exod. XIII, 19. endlich begrab-
en wurden; Und dasselbe Stück Feld, ist derer Kinder Josephs Erb-
theil blieben, Jos. XXIV, 32. als ein voraus Vermächtniß. Genes.
XLVIII, 22.)

sattsam darleget.

S. 5. Hieraus kan nun ein jeder Christlicher Liebhaber Gottes Worts, ohne grosses Nachsinnen, von selbst warnehmen, daß des Glalii, auch derer Vinariensham, und anderer ihre Meinung, wie das Wort Abraham, müßte Parronymicè genommen, und dadurch dessen Enckel, der Jacob, verstanden, und per consequens des Abrahams gar nicht gedacht werden;

sich durchaus nicht allhier appliciren lässet, indem ja der Jacob, Genes. XLIX, 29. 32. kurz vor seinem Tode, ein ernstes Geboth an seine gesambten zwölff Stamm-Söhne that, daß sie ihn nicht in Aegypten, sondern bey seine Väter, (keineswegs aber in sein eigen Grab, das er zu Sichem erkaufft hatte,) begraben solten; Nahm auch deswegen Gen. XLVII, 29. 30. insonderheit von seinem Sohn Joseph, als domahligen obersten Regenten des Königs Pharaos in Aegypten, einen würcklichen Eid, daß er solches thun möchte; welches auch, besage Gen. L, 12. 13. ihm geschehen;

Denn, seine Kinder thäten, wie er ihnen befohlen hatte, und führten ihn ins Land Canaan, und begruben ihn, in der zwiefachen Höle des Ackers, die Abraham erkaufft hatte, mit dem Acker, zum Erb-Be-gräbniß, von Ephyron dem Hethiter, gegen Mamre.

S. 6. Es behauptet solches auch des im obigen S. 4. zu Anfang angeführten Schlüssels, erstes Wort, Er, nemlich, daß Er, (der Jacob) nebst denen Vätern, d. i. seinen zwölff Söhnen, seynd herüber (ins gelobte Land) gebracht, und gelegt, jener (der Jacob,) seinem deutlich-beschriebenen Begehren nach, in Abrahams Grab, bey Hebron; Diese aber, seine zwölff Kinder, in das, von Jacob bey Sichem erbaute Erb-Be-gräbniß; Da nun der Jacob und Abraham, als zweene hier befindliche Correlata, unmöglich von einander getrennet werden können, welches also der Heilige Geist Extra-als-Weise gar kurz gefasset, aber durch andere seine Diatata, von Rechts wegen, zu erläutern stehet; So findet des wegen auch des D. Mœbii sein Canon VIII. in Theolog. Canonica Prolegom. pag. m. 29. 30. was insonderheit diesen Locum betrifft, so wenig statt, als des Glalii und seiner Nachfolger kurz vorherstehende Opinion; Welche zwar sonst anderswo, ihren guten Nutzen zu haben, ich gar nicht widerspreche.

S. 7. Der weyl. ober-Pastor zu Budislin, Herr M. Haas, in seiner Bibel, über Gen. XXIII, wofelbst Abraham die zweyfache Höle vor seine verstorbene Saram, Kauff-weis erhandelt, hat zu denen Worten v. 10.

Dem

Denn Ephron wohnete unter denen Kindern Hetz;
folgende Erklärung annectiret:

(und war zweiffels ohne, einer von denen Kindern Hemor zu Schem.)

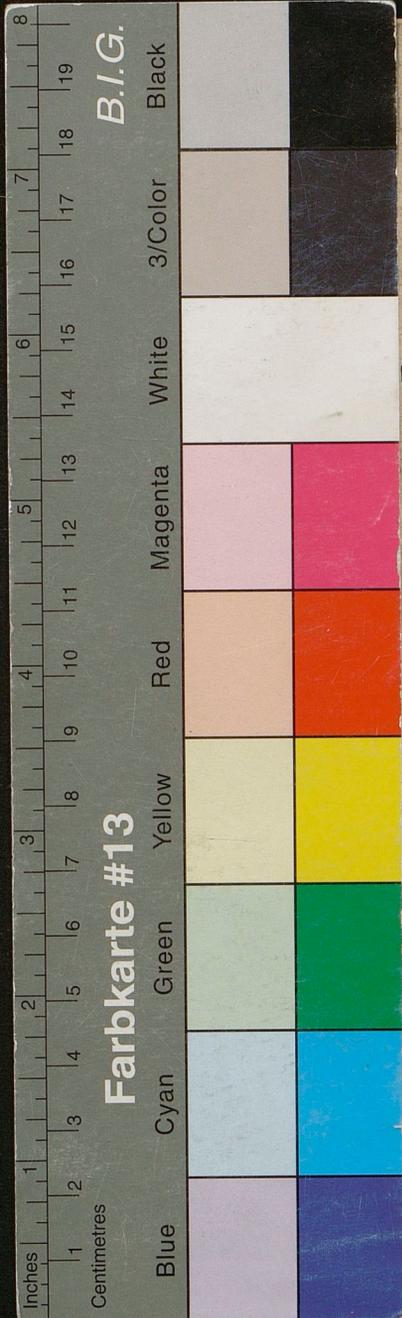
Er setzet aber kein Allegatum dazu, wo es aus der H. Schrift zu behaupten sey? wie er denn in dergleichen Einfüge, Glossen öfters gethan. Jedoch scheint's, wie sein Absehen dißfalls auf Gen. XXXIII, 19. und Jos. XXI V, 32. abgezielet gewesen, mit dem gebrauchten conjectural- Worte, zweiffels ohne, eben diesem streitig anscheinenden Loco, einige Abhülffe anschaffen zu helfen. Wegen dieses zweiffels ohne aber, trag ich grossen Zweifel, ob jemand, der der Schrift mächtig ist, solches beaffirmiren möchte, indem es ebenfalls auf jene Unrichtigkeit hinausläufft.

§. 8. Des bekannten Sonderlings Reizii, und übriger Glossatorum, hierbey nicht zu gedencken, so ist wohl der sicherste Schluß zu machen, daß, wo die heilige Schrift, theils ihre, an einem Orte dunkel vorgetragene Materien, durch andere deutlichere Stellen, theils die unverständlichen Redens-Arten, mit verständlicherern, satifam erläutert, da brauchet es weder allzu tieffen Nachsinnens, noch Vermuthens, noch menschlichen Erdichtens, sondern, man darff nur die davon handelnden gleich-Derter, und Loca iterata insgesambt re- und evolviren, auch mit aufgeräumten Gedancen, genau untersuchen, Joh. V, 39. und endlich secundum Analogiam Fidei vergleichen, das ist die leichteste/sicherste, und ohnumstößliche Art, Gottes Wort zur gründlichen Erläuterung zu bringen; Wie vorher zu Ende des §. 4. an der dargelegten Vereinhahr- und Erfüllung dieser streitig angeschienenen historico-geographischen Schrift-Derter, nemlich, des vor dißmahl fürgenommenen Cap. A&or. VII, 15. 16. gegen Gen. XXIII, 16, 17. 18. cap. XLVII, 29. 30. c. XLIX, 29. 32. c. L, 12. 13. &c. als welche sowohl quoad historiam, als auch quoad veritatem, & secundum circumstantias personarum, locorum, temporum, &c. nunmehr ganz reine zutreffen, und nicht die geringste Widersprechung dabey zu finden.

94
 11691
 §. 9. Schlußlich dancke dem allgewaltigen Gott, vor
 seine mir, bey meinem angetretenen 73ten Lebens-Jahre
 annoch verliehene ziemliche Gemüths-Kräfte, und erwar-
 te, in Christlicher Gelassenheit, von meiner über dreßsig
 Jahr erlittenen pod-gon- und chiragraischen schmerzhaft-
 ten Beswehrung, auch täglich aggravelcirenden torpore
 lenili, sobald es Ihm nach seinem allerweifesten Rath
 gefällig seyn wird, gnädig erlöset zu werden,
 durch ein sanfft- und seliges

E R D E.





Q.N. 346, 27.

16.
Pi
691

Zweyer Erb-Väter,
Abrahams und Jacobs,
Zwey separate
Erb-Begräbniße,

Welche in derer
Heiligen Apostel Geschichten

am VII. Cap. v. 16.

sehr kühlich berühret,

Ummehr aber,

sonder Menschliche Kunst-Griffe,

Durch lauter gleichstimmige Schrift- Stellen,
in einem geschicklichen Zusammen- Hang
ausführlich ergänget worden,

von

Christoph Immitig.

DRESDEN,
Gedruckt bey Johann Christoph Krausen,
Anno 1723.

25.